

Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland
Haushalts- und Finanzausschuss der Vertreterversammlung
Der Vorsitzende

Bericht über die Sitzung des
Haushalts- und Finanzausschusses der Vertreterversammlung
am 16. November 2020

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

wie in den Vorjahren auch, hat der Haushalts- und Finanzausschuss der Vertreterversammlung den Haushaltsplanentwurf der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland für das nächste Geschäftsjahr beraten.

Ich möchte Ihnen nun über das Ergebnis unserer Sitzung vom 16.11.2020 berichten. Voranstellen möchte ich jedoch einige Bemerkungen zum Haushaltsplan selbst.

Sein Volumen wächst wie erwartet gegenüber dem Vorjahr weiter an.

Er umfasst jeweils in Einnahmen und Ausgaben ein Volumen von

33	Milliarden
83	Millionen
977	Tausend EUR.

Er ist damit gegenüber dem laufenden Jahr 2020 um 569 Millionen 293 Tausend EUR angewachsen.

Basis des Haushaltsplanes sind, wie in den Vorjahren auch, die durch die Bundesregierung vorgelegten Eckdaten der prognostizierten Wirtschaftsentwicklung für das Planjahr 2021.

Nach den Regelungen des Rentenversicherungs - Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetzes vom November 2018 verbleibt der Beitragssatz auch im kommenden Jahr bei 18,6 %.

Werfen wir einen kurzen Blick auf die Ausgabeseite:

Unsere größten Aufwendungen – die Leistungen der Kontenklasse 5, das heißt, insbesondere die Aufwendungen für die Renten und die Krankenversicherung der Rentner werden sich gegenüber dem noch laufenden Haushaltsjahr 2020 um rund 497 Millionen EUR erhöhen. Die Ursache liegt in den steigenden Rentenausgaben durch das Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz (RÜAG) und in der nachwirkenden Rentenanpassung des Jahres 2020.

Eine Rentenanpassung aufgrund der Bruttolohnentwicklungen 2020 wird es 2021 nach dem derzeitigem Stand nicht geben. Allerdings werden die Renten im Beitrittsgebiet durch das bereits benannte RÜAG auch 2021 steigen.

Analog den Vorjahren greift die Verwaltung auf die im Haushaltsrundschriften gegebenen Planungsempfehlungen der Deutschen Rentenversicherung Bund für die Rentenausgaben zurück.

Wie sehen nun diese Planungsempfehlungen für 2021 aus?

Zum 01.07.2021 ist der aktuelle Rentenwert – Ost gemäß § 255a Abs.1 des Rentenüberleitungs-Abschlussgesetzes auf dann 97,9 % des aktuellen Rentenwertes festzusetzen. Der Rentenwert Ost wird dadurch von 33,23 EUR auf 33,47 EUR steigen.

Schauen wir kurz auf die Budgetanteile nach § 220 SGB VI.

Der Budgetanteil für die Leistungen zur Teilhabe wird für das kommende Jahr eine Steigerung um 8,7 Mio. EUR erfahren. Ob dieser Budgetanteil auskömmlich sein wird und es 2021 auf dem Gebiet der Rehabilitation wieder einen Normalzustand geben wird, lässt sich im Augenblick unter den aktuellen Bedingungen der COVID-19-Pandemie noch nicht sagen.

Bei den Verwaltungs- und Verfahrenskosten schätzt das Haus ein, dass es mit dem für 2021 vorgegebenen Budgetanteil auskommen kann. Zur Bewältigung der Aufgabe „Grundrente“ benötigt das Haus zusätzliches Personal. Dafür hat es aber auch im Rahmen des § 220 SGB VI einen ausreichend großen Budgetaufschlag für zusätzliche Personal- und Sachkosten gegeben.

Wie wird es nun bei den Einnahmen unseres Hauses im nächsten Jahr aussehen?

Im noch laufenden Rechnungsjahr 2020 haben sich die Einnahmen aus Beiträgen auf einem guten Niveau stabilisiert und liegen aktuell wieder leicht über dem Vorjahresniveau. Die für 2021 geplanten Beitragseinnahmen liegen jedoch etwas unter dem Plan von 2020. Ursächlich dafür ist der gesunkene Gemeinlastschlüssel, insbesondere der Anteil der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland an den Einnahmen aus Pflichtbeiträgen über die Beitragseinzugsstellen.

Die erwarteten Bundeszuschusszahlungen im kommenden Jahr werden hingegen über der Planungsgröße von 2020 liegen.

Die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland wird auch weiterhin Zahlungen aus dem Finanzverbund der Rentenversicherung erhalten. Der Haushaltsplan weist entsprechende Einnahmen in Höhe von rund fast 9,8 Mrd. EUR aus.

Kommen wir nun zu meinem Bericht über die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses.

In seiner Sitzung hat der Ausschuss mit dem Geschäftsführer und den Vertretern der Verwaltung unter Teilnahme der beiden alternierenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung Einzelfragen zum Haushaltsplan 2021 diskutiert.

Eingangs hat der Geschäftsführer informiert, dass die Aufsichtsbehörde ihm gegenüber erklärt hat, keine Beanstandungen zum Haushaltsplan 2021 vorzunehmen. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt hatte im Rahmen ihrer aufsichtsrechtlichen Prüfung zuvor einige Fragen übersandt und um Erläuterung einiger Planansätze gebeten.

So hat sie auch geprüft, ob die pauschale Veranschlagung von Mitteln für Sachkosten zur Durchführung der Aufgabe „Bearbeitung der Grundrente“ in Kontenart 729 gegen das Haushaltsprinzip der Einzelveranschlagung verstößt. Die Erläuterungen der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland haben die Aufsichtsbehörde jedoch überzeugt, so dass sie schriftlich erklärt hat, dass keine Einwände gegen die vorgelegte Haushaltsplanung bestehen.

In der Sitzung haben wir dann eine Reihe von Sachverhalten erörtert.

So z. B., wie das Haus unter den Bedingungen der Corona-Pandemie arbeitet und welche Herausforderungen dadurch entstanden sind.

Die nächste große Aufgabe steht mit der Umsetzung der „Grundrente“ vor der Tür. Insofern waren insbesondere die Fragen

- der Personalgewinnung zur Umstellung des Gesetzes,
- die Auswirkungen im Haushalts- und Stellenplan und
- die Ausbildung und Qualifizierung dieser Mitarbeiter

Erörterungsgegenstand.

In diesem Zusammenhang wurden auch Fragen der Ausbildung der Sozialversicherungsfachangestellten und der Bachelorstudenten sowie allgemein der Arbeit mit dem Stellenplan des Hauses diskutiert. Einzelfragen zu Planpositionen innerhalb der Verwaltungs- und Verfahrenskosten bildeten den Abschluss der Erörterung.

Die Fragen zur Planung 2021 konnten in der Sitzung umfassend beantwortet werden. Die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses sind einstimmig der Auffassung, dass der Haushaltsplan 2021 in der vorliegenden Form festgestellt werden kann.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, entsprechend der Vorlage 119/2020, wie folgt zu beschließen:

**Der Haushaltsplan 2021 der Deutschen Rentenversicherung
Mitteldeutschland wird mit einem Haushaltsvolumen in Höhe
von**

33 Milliarden

83 Millionen

977 Tausend

EUR festgestellt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.